

LB  BW

Bereit für Neues

Nachhaltiges Handeln. Code of Conduct.

Stand: Oktober 2021



Inhalt

Über diesen Bericht	2
Vorwort des Vorstandsvorsitzenden	4
Integrität und Verantwortung	6
Integrität	7
Respekt und Toleranz	8
Umgang mit Beschäftigten	9
Umgang mit Interessenkonflikten	9
Umgang mit Kunden und Geschäftspartner	10
Antikorruption	10
Betrugsprävention/Geldwäsche/ Finanzsanktionen und Embargos	11
Zuwendungen/Geschenke/Einladungen	11
Kartellrecht/Wettbewerbsrecht	12
Rechnungslegung und Bilanzierung	12
Vertrauen	13
Datenschutz	14
Informationsschutz	14
Umgang mit Insiderwissen	15
Umgang mit Firmenbesitz	15
Gesellschaftliche Verantwortung	16
Nachhaltigkeit	17
Gesundheit und Arbeitsschutz	18
Sicherstellung der Einhaltung	19
Compliance Schulungen	20
Hinweisgebersystem/Whistleblowing	20
Nah dran	21
Ansprechpartner	24
Impressum	25

Über diesen Bericht



Der Code of Conduct ist der Verhaltens- und Ethikkodex der LBBW und ihrer Tochtergesellschaften.

Der Kodex gibt uns einen Überblick über wichtige Regelungen, die uns in rechtlichen und ethischen Fragestellungen unterstützen. Er prägt uns im Umgang mit unseren Kunden, Geschäftspartnern, Beschäftigten und der Gesellschaft (Öffentlichkeit), indem er Grundsätze, Werte und Prinzipien festhält, welche das Verhalten aller Beschäftigten im Konzern leiten.

Der Kodex gilt für alle Geschäftsbereiche der LBBW, für die Mitglieder des Vorstands, für alle Beschäftigten auf allen Ebenen und ihrer Tochtergesellschaften weltweit. Um unserem hohen Anspruch nach verantwortungsvollem und rechtmäßigem Handeln gerecht zu werden, ist es wichtig, dass der Kodex täglich von uns allen gelebt wird. Aufrichtiges und ethisch vorbildliches Verhalten muss für uns alle selbstverständlich sein.

Der Kodex kann nicht alle denkbaren Geschäftsereignisse und Fragestellungen erfassen. Daher ist es erforderlich, dass wir uns alle sowohl dem Wortlaut, als auch dem Geist des Kodex verpflichtet fühlen und uns nicht nur durch das rechtlich zulässige, sondern auch durch das ethisch geforderte Verhalten leiten lassen. Er bildet keine eigenständige Rechtsgrundlage, sondern eine nicht abschließende Zusammenfassung von Regeln, die aufgrund von bestehenden Rechtsquellen außerhalb und innerhalb der LBBW zu beachten sind (z. B. Gesetze, Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Arbeitsvertrag, etc.).

Der Kodex ist nicht nur durch seine rechtlichen Verweise von Bedeutung, sondern auch von erheblicher wirtschaftlicher Auswirkung. Die LBBW ist langfristig nur dann wettbewerbsfähig, wenn sie ihrer Verantwortung gegenüber Kunden, Anteilseignern, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, den Aufsichtsbehörden und nicht zuletzt den eigenen Beschäftigten nachkommt.

Mithilfe unseres Code of Conducts fördern wir eine offene, vertrauensvolle und transparente »Risikokultur«. Unter dem Begriff Risikokultur verstehen wir die Gesamtheit von Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen der LBBW, die gleichermaßen einen Bezug auf das Risikobewusstsein, die Risikobereitschaft, das Risikomanagement und die Kontrollen herstellt.

Wir legen großen Wert auf Transparenz. Aus Fehlern wollen wir lernen, Verbesserungen werden offen diskutiert und umgesetzt. Rechtzeitig Fehler zu erkennen und sich dazu zu bekennen, ist hierfür eine wichtige Voraussetzung.

Richtiges Verhalten in unserem Arbeitsalltag wird durch die Vorgabe von Risikoleitsätzen und unseren Code of Conduct sichergestellt. Dies prägt unsere Risikokultur positiv. Sowohl unser langfristiger geschäftlicher Erfolg, als auch unsere Wettbewerbsorientierung haben ihre Basis in Vertrauen, Zuverlässigkeit und Integrität. Deshalb sind die in diesem Kodex niedergelegten Werte und die vorbehaltlose Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen die Grundlagen einer nachhaltigen Unternehmensführung. Die Aufrechterhaltung dieser Werte ist Aufgabe jeder und jedes Einzelnen von uns. Die LBBW orientiert sich inhaltlich sehr eng am Geist des deutschen Corporate Governance Kodex. Dieser stellt wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält darüber hinaus Empfehlungen zu guter Unternehmensführung. Des Weiteren orientieren wir uns an dem Public Corporate Governance-Kodex des Landes Baden-Württemberg.

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Als Richtschnur für das Korrekte Verhalten gibt der Code of Conduct den Beschäftigten Orientierung.

Rainer Neske, Vorsitzender des Vorstands
Der Landesbank Baden-Württemberg



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bankenbranche und die Gesellschaft befinden sich in einer Phase rasanter Veränderungen und hoher Unsicherheit. Wir müssen anpassungsfähig und innovativ sein, um uns in diesem Umfeld im Wettbewerb behaupten und unserem Anspruch an Prozesseffizienz und Qualität gerecht werden zu können.

Agilität gehört deshalb zu den strategischen Stoßrichtungen unserer Bank. Gleichzeitig müssen wir aber eine Vielzahl von Gesetzen, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen erfüllen. Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft von uns, grundsätzliche Werte und Normen einzuhalten.

In diesem Spannungsfeld erfüllt der Code of Conduct eine wichtige Aufgabe: Als Richtschnur für das korrekte Verhalten gibt er den Beschäftigten Orientierung und hilft bei Zielkonflikten. Der Code of Conduct ermöglicht also Agilität – indem er den Rahmen absteckt, in dem sich eigenverantwortliches Handeln entfalten kann. Denn wir wollen unbürokratisch handeln – aber regelkonform. Wir wollen Kundenforderungen erfüllen – aber richtig. Wir wollen Geschäft machen – aber nicht um jeden Preis. Wir wollen Risiken managen – und zwar verantwortungsbewusst.

Das setzt voraus, dass wir uns intensiv mit unseren eigenen Werten und Einstellungen im Umgang mit Risiken befassen. Diesem Zweck dient unter anderem das Three Lines of Defence-Modell. Es gliedert die Unternehmensfunktionen in drei voneinander getrennte Verteidigungslinien und bildet auf diese Weise die Grundlage für eine systematische Steuerung der Risiken. In der LBBW leben wir dieses Modell mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Dabei hilft uns der Verhaltens- und Ethikkodex auch ganz praktisch, indem er die wichtigsten Grundsätze unserer Bank übersichtlich und verständlich zusammenfasst. Auf diese Weise reduziert er die kaum überschaubare Komplexität der Regeln und Vorschriften auf ein alltagstaugliches Maß.

Machen Sie sich deshalb bitte auf den folgenden Seiten mit unserem aktualisierten und ergänzten Code of Conduct vertraut und beachten Sie ihn bei ihrer täglichen Arbeit. Damit schützen Sie unsere Bank, unsere Kunden und nicht zuletzt auch sich selbst.

Beste Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rainer Neske'.

Rainer Neske
Vorsitzender des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg

01

Integrität und Verantwortung

»Mensch sein heißt verantwortlich sein.«

Antoine de Saint-Exupéry

Integrität

»Wir halten uns an Recht und Gesetz.«

Das ist die Basis für vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Integres Verhalten ist die Grundvoraussetzung für vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Wir halten das jeweils geltende Recht und die unternehmensinternen Regelungen ein und schützen so das Unternehmen und uns selbst vor Schäden. Die LBBW sensibilisiert und fördert ihre Beschäftigten, damit sie verantwortungsvoll und im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, Anweisungen, Richtlinien, Rahmenbedingungen und lokalen Anforderungen handeln. Bei Zweifeln oder Fragen zu integrem Verhalten können sich die Beschäftigten an die Bereiche Group Compliance¹ und/oder Personal wenden.

Verstöße gegen geltendes Recht können großen Schäden verursachen: Bußgelder, Schadensersatzforderungen, Sanktionen, Reputationsverluste – für die LBBW weltweit, aber auch für alle Beschäftigten.

Beschäftigte müssen im Falle eines Verstoßes bzw. einer Verletzung ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten mit Konsequenzen -auch disziplinarischen Maßnahmen- rechnen.

Bei unserem Verhalten außerhalb unserer Tätigkeit für die LBBW sind wir uns möglicher Konsequenzen der LBBW bewusst. Denn bestimmte Regeln wie etwa Verschwiegenheitspflichten enden nicht beim Verlassen des Büros. Das betrifft insbesondere Aktivitäten in sozialen Netzwerken oder sonstige Äußerungen im Internet.

¹In diesem Falle ist immer Group Compliance oder die entsprechende Compliance-Einheit in Ihrer Gesellschaft oder Niederlassung gemeint.

Respekt und Toleranz

»Wir achten die Menschenrechte und verhalten uns tolerant, fair und rücksichtsvoll.«

Respekt, Toleranz und Chancengleichheit prägen den Anspruch an das Arbeitsumfeld in der LBBW. Die LBBW erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen für alle Menschen in der Welt als gültig an und erwartet dies auch von ihren Vertragspartnern.

Durch die Mitgliedschaft der LBBW am Global Compact der Vereinten Nationen² unterstützen wir den Schutz der internationalen Menschenrechte und stellen sicher, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Der Schutz der allgemeinen Menschenrechte sowie der Schutz grundlegender Arbeitsrechte (ILO Kernarbeitsnormen³) sind dabei von besonders großer Bedeutung. Wir werden regelmäßig über Maßnahmen berichten, die von uns ergriffen worden sind, um Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel in unserem Unternehmen und der Lieferkette zu verhindern.⁴

Dadurch stellen wir eine verantwortungsvolle und gerechte Unternehmensführung sicher – weltweit.

Die Einhaltung der oben genannten Werte erwarten wir auch von unseren Kunden und Geschäftspartnern. Jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung wird in der LBBW und im Verhältnis zu Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten oder sonstigen Personen nicht akzeptiert. Dies gilt insbesondere für Diskriminierungen oder Benachteiligungen wegen der Hautfarbe, des Geschlechts, der Herkunft, des Alters, der Religion, einer Behinderung, des Familienstands, der sexuellen Orientierung oder der Staatsangehörigkeit.

Wir tolerieren keine verfassungsfeindlichen Inhalte oder Bestrebungen von Organisationen, die die oben genannten Werte nicht respektieren. Wir schließen die Zusammenarbeit mit derartigen Organisationen oder Personengruppen aus.

²https://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/dgcn-ungc.php?navid=539859539859#anchor_13c756dc_Accordion-1-Menschenrechte

³<http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.html>

⁴Vergleiche »UK Modern Slavery Act 2015« <http://services.parliament.uk/bills/2014-15/modernslavery.html>

Umgang mit Beschäftigten

»Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um.«

Wir beachten die Interessen und Rechte der Beschäftigten.

Unsere Zusammenarbeit soll von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt sein. Dies gelingt uns, wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen.

Wir schätzen und erkennen das Recht aller Beschäftigten an, sich durch eine Beschäftigtenvertretung wie den Personalrat oder Schwerbehindertenvertretung aktiv vertreten zu lassen. Vertrauenswürdiges und faires Verhalten bildet die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit.

Zudem bietet die LBBW den Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen, beispielsweise flexible Arbeitsmodelle und Kinderbetreuung.

Unsere Führungskräfte geben uns durch vorbildliches Verhalten Orientierung und Sicherheit.

Sie fördern unser eigenverantwortliches Denken, Handeln und Entscheiden.

Gemeinsam legen wir klare, ambitionierte und realistische Ziele fest. Wir kommunizieren offen und ehrlich.

Wir pflegen einen fairen und partnerschaftlichen Umgang miteinander – auch in Konflikten.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, ein kollegiales Arbeitsumfeld zu schaffen.

Umgang mit Interessenkonflikten

»Wir legen Wert auf den guten Umgang mit Interessenkonflikten.«

Interessenkonflikte können in zahlreichen Situationen des Bankgeschäftes entstehen. Sie werden innerhalb der LBBW durch organisatorische Vorkehrungen sachgerecht gehandhabt.

Durch einen angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten schützen wir unsere Kunden und unsere Reputation, aber auch die materiellen und immateriellen Unternehmenswerte der LBBW.

Sollten Interessenkonflikte nicht vermeidbar sein, legen wir sie offen und achten auf einen verantwortungsvollen und angemessenen Umgang im Interesse unserer Kunden und Beschäftigten.

Umgang mit Kunden und Geschäftspartner

»Wir tragen Verantwortung gegenüber unseren Kunden – weltweit.«

Wir arbeiten ehrlich, wertschätzend und respektvoll mit unseren Kunden und Geschäftspartnern zusammen und erwarten dies selbstverständlich auch von ihnen.

Wir gehen keine Geschäftsbeziehung mit Partnern ein, die offensichtlich Gesetze oder internationale Konventionen verletzen, ihre wahre Identität oder Eigentümerstruktur verschleiern, Geldwäsche betreiben oder Terrorismus finanzieren.

Antikorruption

»Wir dulden kein korruptes oder unseriöses Verhalten und lehnen jegliche Form von Bestechung konsequent ab.«

Unser Anspruch ist es, durch erstklassige Qualität und Wertigkeit unserer Leistungen zu überzeugen und damit Erfolge zu erzielen – niemals durch den Einsatz unfairer Mittel.

In unserem Unternehmen dulden wir weder Bestechung noch Bestechlichkeit. Schon der Anschein von Korruption muss unter allen Umständen vermieden werden.

Unser Ziel ist es, stets sachorientierte Entscheidungen zu treffen.

Die LBBW akzeptiert keine Handlungen bei ihrer Geschäftstätigkeit, die den Grundsätzen der Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit widersprechen.

Keiner von uns darf Verbindungen des Unternehmens zu seinem eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter ausnutzen. In zweifelhaften Situationen wenden wir uns unverzüglich an unsere Vorgesetzten oder an den Bereich Group Compliance.

Betrugsprävention/Geldwäsche/ Finanzsanktionen und Embargos

»Wir wollen unserem Anspruch, ordnungsgemäß und pflichtbewusst zu handeln, jederzeit gerecht werden.«

Jegliche Art von strafbaren Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können tolerieren wir nicht.

Verstöße gegen Finanzsanktions- und Embargobestimmungen vermeiden wir konsequent und halten uns stets an alle Vorgaben, die sowohl uns als Beschäftigte als auch die LBBW vor negativen Konsequenzen schützen.

Verdachtsfälle zur Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen melden wir an die Zentrale Stelle des Bereiches Group Compliance, die diesen gewissenhaft und konsequent nachgeht.

Wir verhindern die Nutzung des Finanzsystems zu Zwecken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, indem wir stets gesetzestreu, pflichtbewusst und ordnungsgemäß handeln.

Verstöße gegen diese Pflichten können strafbar sein und zudem zivil- und arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Zuwendungen/Geschenke/Einladungen

»Wir treffen geschäftliche Entscheidungen objektiv und unabhängig.«

Vorteile, die sachgerechte geschäftliche Entscheidungen beeinträchtigen oder auch nur diesen Anschein erwecken, dürfen von uns oder von beauftragten Dritten nicht angenommen werden. Umgekehrt versprechen oder gewähren wir Dritten solche Vorteile nicht.

In Konfliktsituationen müssen wir immer hinterfragen, ob eine Zuwendung, ein Geschenk oder eine Einladung mit Verpflichtungen einhergeht und welche Folgen die Annahme mit sich bringt.

Wir beachten die internen Vorgaben zur Annahme und Gewährung von Vorteilen und Zuwendungen. In Zweifelsfällen wenden wir uns an den Bereich Group Compliance.

Die LBBW tätigt grundsätzlich keine Spenden an Parteien und Politiker sowie Regierungen.

Kartellrecht/Wettbewerbsrecht

»Wir verfolgen unsere Geschäftsziele mit fairen und rechtlich einwandfreien Mitteln.«

Es ist unser erklärtes Ziel wettbewerbswidriges Verhalten von Marktteilnehmern gegenüber anderen Mitbewerbern und Kunden zu unterbinden, indem wir keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen mit Marktteilnehmern treffen. So treffen wir weder ausdrücklich noch konkludent Vereinbarungen mit Wettbewerbern über Preise, Entgelte, Gebühren, Zinssätze, Provisionen oder sonstige Preisbestandteile.

Die Teilnahme an Verbandstreffen an denen auch Wettbewerber teilnehmen ist per se nicht verboten. Durch die Teilnahme an einem solchen Verbandstreffen erhöht sich aber das potentielle Risiko einer Kartellrechtsverletzung. Daher halten wir uns streng an die kartellrechtlichen Vorgaben zum Umgang mit den wichtigsten kartellrechtlichen Prinzipien z.B. durch strikte Dokumentationsauflagen.

Rechnungslegung und Bilanzierung

»Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften zur ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung.«

Als international agierende Geschäftsbank ist uns das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner sehr wichtig. Transparenz, Offenheit und Zuverlässigkeit bilden die Grundlage für ihr Vertrauen in unsere weltweiten Aktivitäten.

Wir halten uns an die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Rechnungslegung und Buchhaltung. Durch die Einhaltung der jeweils aktuellen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen finden die Prinzipien unsere volle Beachtung.

Unsere Bilanzierung, Finanzberichterstattung und unser Meldewesen ist präzise und gesetzeskonform.

02

Vertrauen

»Nichts kann den Menschen mehr stärken als das
Vertrauen, das man ihm entgegenbringt.«

Paul Claudel

Datenschutz

»Wir schützen personenbezogene Daten.«

Der Schutz von personenbezogenen Daten von Kunden, Beschäftigten und Geschäftspartnern hat höchste Priorität. Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit es die Gesetze, Verordnungen und unsere internen Regeln und Richtlinien erlauben. Wir halten alle Regelungen zum Datenschutz ein und schützen vertrauliche Daten und Dokumente.

Der Datenschutzbeauftragte der Bank agiert weisungsfrei und unabhängig. Seine Aufgaben ergeben sich aus der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Er ist unter anderem für die Überprüfung der Einhaltung der EU-DSGVO und anderer datenschutzrechtlicher Vorschriften verantwortlich und fungiert als Ansprechpartner zu allen datenschutzrechtlichen Fragen für Kunden und Beschäftigte.“

Informationsschutz

»Wir verpflichten uns, die Vertraulichkeit der schützenswerten Informationen jederzeit sicherzustellen.«

Wir halten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, aber auch andere sensible nicht öffentliche Informationen, die uns im Rahmen unserer betrieblichen Tätigkeit anvertraut oder sonst bekannt werden, geheim.

Wir schützen und achten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse anderer Unternehmen und das geistige Eigentum unserer Konkurrenten und Geschäftspartner und nutzen diese nur mit deren ausdrücklicher Erlaubnis oder soweit gesetzlich zulässig.

Außerdem verpflichten wir uns, unsere geistigen Schutzrechte wie Patente und Marken sowie unser Know-how zu schützen.

Umgang mit Insiderwissen

»Wir lehnen jegliche Form von Insidergeschäften ab.«

Sofern wir konkrete, vertrauliche und nicht öffentlich bekannte Informationen über Kunden oder die LBBW erlangen, unterliegen diese einer besonderen Geheimhaltung und werden streng vertraulich behandelt.

Der Missbrauch von Insiderwissen ist strafbar. Es ist gesetzlich verboten, Finanzinstrumente unter Verwendung von Insiderinformationen zu veräußern, zu kaufen oder deren Kauf oder Verkauf zu empfehlen.

Insiderwissen darf weder für persönliche Interessen, noch für Vorteile der LBBW oder für Vorteile Dritter ausgenutzt werden.

Wir verpflichten uns zu einem regelkonformen Verhalten und zur Einhaltung der Grundsätze zu Mitarbeitergeschäften. Alle Beschäftigten der LBBW geben zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses eine Compliance-Erklärung ab und halten deren Inhalt ein.

Umgang mit Firmenbesitz

»Wir gehen sorgfältig mit Firmenbesitz um.«

Wir pflegen einen sorgfältigen Umgang mit dem Besitz und Vermögen der LBBW.

Darunter fällt vor allem auch die Pflege von Arbeitsmaterialien und Arbeitsgeräten. Wir nutzen diese schonend, schützen sie stets vor Diebstahl oder Beschädigung und halten uns an alle internen Vorgaben.

03

Gesellschaftliche Verantwortung

»Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.«

Jean Baptiste Molière

Nachhaltigkeit

»Wir denken und handeln nachhaltig.«

Unser Ziel ist es, konsequent zu einer tragfähigen, ökonomisch, ökologisch und gesellschaftlich verantwortlichen Entwicklung im Rahmen unseres Bankgeschäfts beizutragen und die Zukunft nachhaltig zu gestalten. Nachhaltigkeit ist daher integraler Bestandteil unserer Geschäftspolitik und Unternehmenskultur.

Die Nachhaltigkeitspolitik und Nachhaltigkeitsziele sowie die zugehörigen Prinzipien und Richtlinien für deren Umsetzung geben uns einen verbindlichen Rahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln vor und schaffen damit die Basis für eine nachhaltige Unternehmensführung. Als erste deutsche Universalbank hat die LBBW im August 2019 die Principles for Responsible Banking (PRB) – eine neue freiwillige Initiative für verantwortungsvolles Banking unterzeichnet.

Wir begleiten unsere Kunden bei der Transformation hin zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen. Nachhaltigkeitsaspekte und ethische Verantwortung sind in der LBBW auch maßgebend, wenn es um die Beurteilung von Geschäftsbeziehungen und die Bewertung und Durchführung geschäftlicher Transaktionen geht.

Wir bieten unseren Kunden qualitativ hochwertige Produkte und Services. Wir schaffen gesellschaftlichen Mehrwert durch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen und fördern Projekte und Initiativen in den Bereichen Kunst und Kultur, Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie Naturschutz und Umweltbildung. Ökonomisch erfolgreich zu sein erfordert auch, ökologisch zu handeln. Möglichst umweltbewusst und ressourcenschonend zu wirtschaften ist daher unser Ziel. Wir arbeiten konsequent an der Verbesserung unserer Umweltbilanz und gehen die ökologischen wie auch die ökonomischen Kosten des Ressourcenverbrauchs an.



Gesundheit und Arbeitsschutz

»Wir fördern unsere Gesundheit und schaffen ein sicheres Arbeitsumfeld.«

Wir bekennen uns zum Unternehmensziel, die Gesundheit der Belegschaft zu erhalten und soweit möglich zu fördern. Die Verfolgung dieses Zieles ist Teil unserer Führungsverantwortung.

Der Betriebsärztliche Dienst sowie das Sozialreferat, zusammengefasst zur Abteilung Gesundheitsmanagement, sind die Fachexperten bei der Umsetzung dieses Zieles. Unter Federführung des leitenden Betriebsarztes bietet die Bank eine breit gefächerte Palette an Möglichkeiten, die persönliche Gesundheit individuell zu stärken und langfristig zu erhalten (Verhaltensprävention). Zusätzlich wird der „Sport und Freizeitclub e.V. von der LBBW unterstützt.

Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit verfolgen gemeinsam das oben genannte Unternehmensziel. Es konkretisiert sich in den strategischen Arbeitsschutzzielen wie sichere, gesundheitsgerechte und leistungsfördernde Gestaltung der Arbeit in der LBBW (Verhältnisprävention), konsequente Einhaltung aller Arbeitsschutzvorschriften im Unternehmen und Entwicklung bzw. Etablierung einer betrieblichen Präventionskultur. Sowohl zur Verhältnis- als auch Verhaltensprävention⁵ leisten wir alle einen eigenverantwortlichen Beitrag.

Die Optimierung der Verhältnisse am Arbeitsplatz bildet einen bedeutenden Schwerpunkt auf dem Weg zum Erreichen dieses ambitionierten Zieles. Die LBBW legt großen Wert darauf, Arbeitssicherheit nach modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu gewährleisten, indem sie das Arbeitsumfeld kontinuierlich verbessert.

⁵Verhältnisprävention: Die Verhältnisprävention (strukturelle Prävention) nimmt Einfluss auf Gesundheit bzw. Krankheit, indem sie Veränderungen der Lebensbedingungen der Menschen anstrebt (hier: Arbeit), um diese möglichst risikoarm zu gestalten. Verhaltensprävention: Die Verhaltensprävention (personale Prävention) nimmt Einfluss auf das individuelle Gesundheitsverhalten oder den individuellen Gesundheitszustand. Durch Aufklärung oder Information und Stärkung der Persönlichkeit soll der Einzelne dazu motiviert werden, Risiken zu vermeiden.

04

Sicherstellung der Einhaltung

»Es ist nicht genug zu wissen – man muss auch
anwenden. Es ist nicht genug zu wollen – man
muss auch tun.«

Johann Wolfgang von Goethe

Compliance Schulungen

»Wir nehmen regelmäßig an Trainings und Schulungen zu Themen rund um Compliance und dem Code of Conduct teil.«

Um die im Code of Conduct beschriebenen Richtlinien und Prinzipien bekannt zu machen und regelmäßig in Erinnerung zu rufen, führt die LBBW wiederkehrende Compliance-Schulungen für alle Beschäftigten durch. Diese informieren über die Inhalte des Kodex und die einzuhaltenden Rechtsvorschriften.

Wir verpflichten uns, an den für uns verbindlichen Compliance-Schulungen teilzunehmen. Speziell dafür entwickelte Compliance-Trainings unter Einsatz diverser Medienformate unterstützen die Einhaltung des Code of Conduct.

Der Code of Conduct liegt allen Beschäftigten auf Deutsch und Englisch vor.

Hinweisgebersystem/Whistleblowing

»Hinsehen. Hinterfragen. Ansprechen.«

Die Ziele des Code of Conduct erreichen wir, wenn wir alle mitwirken.

Wir als Beschäftigte bekommen in unserem Umfeld am besten mit, was tatsächlich passiert.

Über das Hinweisgebersystem können wir – anonym oder offen – Hinweise geben zu

- Auffälligkeiten, Missständen und unrechtmäßigem Verhalten und strafbaren Handlungen innerhalb der LBBW (z. B. Betrug, Diebstahl, Bestechung, Unterschlagung, Geldwäsche, Verstöße gegen Kartellrecht oder Steuerrecht, Insiderhandel, Markt-missbrauch),
- Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben sowie
- Verstößen gegen interne Richtlinien und Anweisungen.

Bei einem Verdacht sprechen wir mit unserer Führungskraft, der Revision oder den Ansprechpartnern bei Group Compliance.

Wir haben auch die Möglichkeit, Hinweise vertraulich (namentlich oder anonym) an Group Compliance oder den externen Ombudsmann der LBBW⁶ zu geben.

⁶vgl. hierzu S. 24 Ombudsmann der LBBW

05

Nah dran

»Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.«

Aristoteles

Beispiele aus der Praxis: Durch proaktives Handeln bei Verdacht auf erhebliches Fehlverhalten können wir gemeinsam Schaden von der Bank, den Beschäftigten sowie unseren Kunden abwenden.



Sie als Kreditsachbearbeiter bekommen den Kreditantrag eines Geschäftsmannes zur Bewilligung vorgelegt. Der Unternehmer ist langjähriger Kunde und wird schon seit Jahren von Ihrem Kollegen betreut. Sie haben Zweifel an der Bonität des Geschäftsmannes und sprechen mit Ihrem Kollegen darüber. Dieser beruhigt Sie. Geschäfte mit dem Kunden liefen schon immer problemlos ab. Sie haben den Eindruck, der Kollege wird von dem Kunden unter Druck gesetzt. Auf weitere Nachfragen von Ihnen reagiert der Kollege mit Unverständnis und unfreundlich.

Wie reagieren Sie?



Sie sollten die Zentrale Stelle/Betrugsprävention (Group Compliance) einschalten, die für Hinweise auf unregelmäßig erscheinende Vorgänge zuständig ist.



Frau X, Mitarbeiterin der LBBW, leitet mehrere Dokumente nach vollzogener Prüfung, zum anschließenden Versand an die Kunden, an den dafür zuständigen Kollegen Herr Z weiter. Nach erneuter Überprüfung übersieht Herr Z versehentlich die Trennblätter zwischen den einzelnen Dokumenten und versendet somit mehrere Dokumente an einen Kunden.

Hat Herr Z rechtswidrig gehandelt, indem er die Dokumente versehentlich an einen Empfänger gesendet hat?



Ja, hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen die DSGVO. Es sind personenbezogene und vertrauliche Daten an einen falschen Empfänger versandt worden. Somit hat ein Dritter unberechtigt Kenntnis über die finanziellen Verhältnisse der Kunden erhalten.

Herr Z muss den Sachverhalt umgehend an Group Data Protection (Datenschutz) melden, damit gemeinsam notwendige Maßnahmen ergriffen werden können. Auf Basis des individuell für den Betroffenen entstandenen Risikos, können durch die Datenschutzaufsichtsbehörde Bußgelder verhängt werden.



Ein langjähriger Kunde wurde vor einigen Monaten arbeitslos. Nun erhält er per Überweisung einen für seine wirtschaftlichen Verhältnisse hohen Geldbetrag. Einige Tage später überweist er den größten Teil der Summe an eine ausländische Firma.

Liegen Verdachtsmomente für Geldwäsche vor?



Die äußeren Umstände dieser Transaktion legen den Verdacht nahe, dass es sich um einen Versuch zur Geldwäsche handeln könnte, z. B. der Umstand, dass möglicherweise ein Teil der Summe als Provision einbehalten wurde. Außerdem handelt es sich um einen für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden sehr hohen Geldeingang. In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Group Compliance.



Herr X, als Mitarbeiter der Bank, vertritt die LBBW in einer spezifischen Unternehmensvereinigung oder einem Verband. Auf dem Treffen hat ein Teilnehmer eines Wettbewerbers zu einem aus Sicht von Herrn X kartellrechtssensiblen Thema eine Stellungnahme abgegeben, das nicht auf der Agenda stand. Herr X hat geschwiegen und die Veranstaltung weiter besucht, ohne gegen das aus seiner Sicht kartellrechtsrelevante Thema zu protestieren und unter Protokollvermerk die Veranstaltung zu verlassen.

Herr X, fragt sich, im Nachgang zu der Veranstaltung, wie er nun mit der Kartellrechtsthematik umgehen soll?



Herr X, sollte zeitnah das Gespräch mit Group Compliance und ggf. Recht suchen, um den Sachverhalt zu erörtern und kartellrechtlich zu bewerten. Danach sollte Herr X, falls sich der Kartellrechtsbezug bestätigen sollte am besten in Abstimmung mit Group Compliance und Recht den Vorgang dokumentieren.

.....



Frau X, ein Vorstandsmitglied der Bank, hat eine noch nicht veröffentlichte Studie der Bank über ein österreichisches Pharmaunternehmen vorliegen. In naher Zukunft wird das Unternehmen ein neues Medikament auf den Markt bringen. Die Studie empfiehlt daher den Kauf der Aktie.

Halten Sie es für richtig, wenn Frau X, Aktien des Pharmaunternehmens in Erwartung der Kurssteigerung für ihr Depot kauft?



Nein, sie würde ihren Informationsvorsprung bewusst ausnutzen, um einen wirtschaftlichen Vorteil für sich oder andere zu erlangen.

.....



Sie als Kundenberater bekommen von einem langjährigen Geschäftskunden eine Kiste exquisiten Rotwein zu Weihnachten geschenkt.

Dürfen Sie dieses Weihnachtsgeschenk annehmen?



Grundsätzlich ist hier Vorsicht geboten, da die Annahme von Geschenken zu Interessenkonflikten führen kann. Sie müssen sich streng an die internen Geschenkerichtlinien halten. Es kann der Vorwurf der Vorteilsannahme erhoben werden. In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Group Compliance.

Ansprechpartner

»Wir haben die Möglichkeit unser Hinweisgebersystem zu nutzen, um Unrecht und strafbaren Verhaltensweisen entgegenzuwirken.«

Jeder von uns ist gehalten, die Interessen der Bank zu wahren und drohende Gefahren im Rahmen des Zumutbaren abzuwenden. Durch proaktives Handeln bei Verdacht auf erhebliches Fehlverhalten können wir gemeinsam den Schaden von den Beschäftigten und von der LBBW abwenden.

Folgende Ansprechpartner stehen uns hierzu zur Verfügung:

Unmittelbare Vorgesetzte

Conduct Compliance Hotline

0711 127-76667

Group Chief Compliance Officer

Frau Christine Neuberger

Telefon: 0711 127 74601

Email: christine.neuberger@lbbw.de

Ombudsmann der LBBW

Herr Rechtsanwalt Arndt Brillinger

Telefon: 0721 91546544

Fax: 0721 91546580

Email: lbbw@brillinger-rechtsanwaelte.eu

Impressum

Herausgeber

Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Der Code of Conduct ist im Intranet der Landesbank-Baden-Württemberg und auf der Homepage abrufbar.

Konzeption und Realisation

Landesbank Baden-Württemberg
Stand 10/2021

Landesbank Baden-Württemberg

www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart

Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim

Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz

Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0